



für Einrichtungen und Organe

Haftungsrisiken für die juristische Person und ihre Organe

Haftungsrisiko kann Existenz bedrohen

Managementfehler und daraus entstehende Schäden können jederzeit behauptet werden. Wer dafür rechtlich einzustehen hat, haftet für den entstandenen Schaden mit seinem Privatvermögen. Auch der Aufsichtsrat macht sich selbst ersatzpflichtig, wenn er seine Kontrollfunktion verletzt.

Existenz der juristischen Person

Ebenso muss die Existenz der Unternehmung vor wirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer begangenen Pflichtverletzung geschützt werden.

Vielfältige Haftungsfallen:

- nicht beachten von Satzungsvorgaben
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, die als unzulässig erkannt werden
- Fehler in der Unternehmensführung, z.B. mangelnde Kontrolle im Finanz- und Personalwesen
- Fehler in der Buchführung oder in ausgestellten Spendenquittungen
- o nicht zweckgebundene Verwendung von öffentlichen Zuschüssen bzw. Spendengeldern
- Versäumen von Fristen
- Rückforderung falsch verwendeter Fördermittel
- Einkauf überteuerter Beratungsleistungen
- Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Markenrechte
- Compliance-Verstöße (z.B. Datenschutzverletzung)
- Sorgfaltspflichtverletzungen bei unternehmerischen Entscheidungen (z.B. ungenügende Vorbereitung und Dokumentation der Entscheidung)
- Fehler bei der Abwicklung von Löhnen und Gehältern

Aktuelle Informationen finden Sie auf www. liga-gassenhuber.de



Ihr DOPPEL für den maximalen Vermögensschutz

Wesentliche Vorteile bei Kombination von VVK und D&O

- Finanzieller Schutz der natürlichen und juristischen Person
- Umfassender Vermögensschutz der juristischen Person, aller Mitarbeiter und Unternehmensleiter durch VVK und D&O
- Betriebsfriedenfunktion der VVK (keine Inanspruchnahme erforderlich)
- VVK und D&O stehen selbstständig nebeneinander und ergänzen sich
- Umfangreicher Bilanzschutz und Schadenausgleich
- Rechtsschutzfunktion der D&O-Versicherung (Abwehrschutz "ab dem 1. Euro")
- Existenzsicherung der Unternehmensleiter durch D&O

Variable Vermögens-Kaskoversicherung (VVK) Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe (D&O-Versicherung)



Variable Vermögens-Kaskoversicherung (VVK) Finanzieller Schutz der juristischen Person

Die Variable Vermögens-Kaskoversicherung (VVK) schützt die Einrichtung vor den wirtschaftlichen und finanziellen Folgen einer fahrlässig oder vorsätzlich begangenen Pflichtverletzung. Vermögensschäden können durch Mitarbeiter, aber auch durch vorsätzliche Straftaten außenstehender Dritter, jederzeit eintreten. Die VVK ersetzt Vermögenseigenschäden, die der Einrichtung selbst und unmittelbar von seinen Vertrauenspersonen durch fahrlässige Pflichtverletzung oder auch durch zum Beispiel Diebstahl, Betrug, Bestechung zugefügt wurden. Ebenfalls umfasst sind Vermögensdrittschäden, für die die Einrichtung von einem Dritten auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen wird.

Die Variable Vermögens-Kaskoversicherung beinhaltet 4 Bausteine.

Auf Wunsch können einzelne Bausteine abgewählt werden.



D&O Versicherung Finanzieller Schutz der natürlichen Person

Wie haften Manager?

- Inhalt und Umfang der Managerpflichten sind in diversen Gesetzen geregelt und sehr weitgehend
- Manager mit Organfunktion haften persönlich mit ihrem Privatvermögen in unbegrenzter Höhe für schuldhaft begangene Pflichtverletzungen innerhalb ihrer unternehmerischen Tätigkeit
- Organe einer Gesellschaft sind zur Vertretung und Beaufsichtigung der Gesellschaft berufenen Unternehmensleiter (Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat mit Aufsichtsratsfunktion, Verwaltungsrat, Stiftungsrat)
- Die Haftung gilt sowohl gegenüber dem Unternehmen (Innenhaftung) als auch gegenüber Dritten (Außenhaftung).

Im Rahmen der D&O-Versicherung steht der Existenzschutz der Organe im Vordergrund.

Diese bietet Versicherungsschutz für den Fall, dass die versicherten Personen (z.B. Geschäftsführer oder Vorstand) wegen einer Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden (schriftlich) in Anspruch genommen werden.

Zweck der D&O-Versicherung ist der Schutz des Privatvermögens durch die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche oder die Freistellung der versicherten Personen von berechtigten Schadensersatzverpflichtungen.







Ihr Ansprechpartner

Wir vermitteln Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und sind spezialisiert auf die Beratung von Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Bereich, auf Vereine und Verbände sowie auf private und gewerbliche Versicherungsnehmer.

Die von uns gelebten Grundwerte beruhen auf Erfahrung, Kompetenz und Vertrauen.

LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH

Tölzer Straße 32 82031 Grünwald Telefon 089/641 895-0 Telefax 089/641 895-15 E-Mail: info@li-ga.vkb.de

www.liga-gassenhuber.de

